

Beschlussvorlage

Betreff:
Kommunales Konzept Integration und Teilhabe

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	18.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das „Kommunale Konzept Integration und Teilhabe“ mit seinen Zielen und nimmt die Empfehlungen für Maßnahmen in diesem Konzept zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Integrationsbeauftragten, Frau Gezer und Frau Reichert, stellen den Prozessverlauf des Projekts und das fertige Konzept dem Gemeinderat vor.

Von Sommer 2022 bis Frühjahr 2023 wurde im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses dieses Konzept für die Stadt Mosbach entwickelt.

Es wurden neben Leitlinien und Leitsätzen sieben Handlungsfelder ermittelt, zu denen Ziele sowie Empfehlungen für Maßnahmen im Laufe des Prozesses durch die Bürgerschaft, Fachkräfte, die Verwaltung und die Politik erarbeitet wurden. Dieses Konzept soll für die Stadt Mosbach als Leitfaden für die Zukunft dienen und die Arbeit im Bereich Integration und Teilhabe für Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sichtbar machen.

Die festgelegten Ziele sollen sukzessive in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Hierzu sollen die Empfehlungen für Maßnahmen als Grundlage zur Umsetzung dienen, die bei Bedarf und sich verändernden Bedingungen angepasst werden können. Das Konzept soll in die gesamte Stadtgesellschaft wirken und die Teilhabechancen für Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte verbessern. Der Integrationsplan soll ein vielfälti-

ges, friedliches Miteinander in der Stadt Mosbach fördern und damit einen ganz wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten.

Die Maßnahme „Entwicklung kommunaler Integrationsplan“ wurde gemäß Förderaufruf 2020 „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ durch Mittel des Ministeriums für Soziales und Integration gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 42.000 € (Förderzeitraum bis 15.12.2023).

Die Förderung durch das Ministerium für Soziales und Integration beläuft sich auf insgesamt 28.600 € und entspricht einer Förderung von 68% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Anlagen:

Kommunales Konzept Integration und Teilhabe